# Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV/115/2017**

| | |
|---|---|
| Federführung: FB 1.3 - Ordnung | Datum: 18.05.2017 |
| Bearbeiter: | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | |
|---|---|---|
| Ortsrat Hunteburg | 08.06.2017 | öffentlich |

**Gegenstand der Vorlage**
## Friedhof Meyerhöfen

**Sachverhalt**
Für den Friedhof Meyerhöfen ist die Anlegung einer pflegefreien Urnengrabanlage geplant. Eine solche Anlage ist im letzten Jahr bereits für den Friedhof Bohmte durchgeplant und umgesetzt worden (siehe beigefügte Bilder). Auf jeder Grabstelle ist die Beisetzung von max. zwei Urnen möglich.

Die Gestaltung der einzelnen Grabstellen ist durch Pultsteine im Maß von Länge 35 cm x Breite 35 cm x Höhe 15 cm (vorne) und Höhe 30 cm (hinten) und Ablageplatten für Blumenschmuck in einer Größe von Länge 40cm x Breite 30 cm x Höhe 3 cm erfolgt. Das Material der Grabsteine ist Multicolor geflammt Es werden Vorname, Name, Geburstdatum und Sterbedatum in graugetönt und sandgestrahlt aufgebracht.

Die Kantensteine und die Pflasterung sind in Naturstein “Kalkstein Olive Black” der Firma NGR Rheine verlegt. Die Bestattungsfläche ist mit Bodendecker bepflanzt und die Grabstelle ist mit einer Taxushecke eingefasst.
Auf dem Friedhof Meyerhöfen ist eine größere Grabfläche (siehe beigefügten Plan) frei. Auf dieser Fläche ist die Anlage der pflegefreien Urnengrabanlage vorgesehen. Die Anlage könnte analog der Grabanlage auf dem Friedhof Bohmte gestaltet werden.

Die Grabanlage wird komplett mit Bepflanzung und Grabsteinen fertiggestellt und kann zum Zeitpunkt einer Beisetzung für die Dauer des Ruherechtes (30 Jahre) erworben werden. Die Gebühr für eine Grabstelle beträgt derzeit 2.700,00 Euro. Ist auf der Grabstelle die Beisetzung einer zweiten Urne vorgesehen, ist eine Verlängerungsgebühr von 120,00 Euro pro Stelle und Jahr zu zahlen. Hinzu kommt die Gebühr für die Beschriftung des Grabsteines. Die Angehörigen haben eine hergerichtete Grabstelle und können Blumenschmuck bringen, müssen sich jedoch nicht um die Pflege kümmern.

**Beschluss**
Der Ortsrat Hunteburg beschließt, die Planung der pflegefreien Urnengrabanlage für den Friedhof Meyerhöfen umzusetzen.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den

Haushalt:

| | | |
|---|---|---|
| ☐ | Keine finanziellen Auswirkungen | |
| ☐ | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |
| ☒ | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | 28.000,00 € |

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer: 5531017002

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 2017 ☒ enthalten ☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

PläneFriedhof Meyerhöfen und Bilder pflegefreie Urnengrabanlage Bohmte